

## Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

### **Wegeeinziehung**

In der Ortschaft Mittelworbtscheid verlaufen öffentliche Wege (Gemarkung Valbert, Flur 20, Flurstück 177 und Flurstück 267 sowie Flurstück 833.

Es ist beantragt worden, ca. 380 m<sup>2</sup> große Teilflächen dieser Wegeflächen einzuziehen.

Die Absicht der Wegeeinziehung wurde am 16.06.2021 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Wegeeinziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 S. 1028 / SGV. NW. 91), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 07.10.2021

Der Bürgermeister

Gez. Nesselrath